

Prüfstellen-Info

Aktuelle Neuigkeiten zur § 57a-Überprüfung



Schnabl: „Die Kunden aufklären“

„Prüfstellen-Info“ sprach mit dem Kärntner Landes-Innungsmeister der Kfz-Techniker Michael Schnabl über aktuelle Themen bei der Wiederkehrenden Begutachtung nach § 57a.



Michael Schnabl betreibt in dritter Generation eine freie Werkstätte in Nötsch/Kärnten. Das 1932 gegründete Unternehmen beschäftigt heute 13 Mitarbeiter. Ein Schwerpunkt liegt neben der modernen Werkstätte bei Lack- und Karosseriearbeiten. Seit kurzem ist Kfz Schnabl auch

„Approved Body Shop“ von Tesla. Als Landes-Innungsmeister der Kfz-Techniker vertritt Michael Schnabl seine Kollegen seit September 2020 in der Wirtschaftskammer. „Prüfstellen-Info“ sprach mit ihm über aktuelle Probleme bei der Überprüfung nach § 57a.

OBFCM

Seit Mai vergangenen Jahres ist OBFCM (On Board Fuel Consumption Monitoring) bei der § 57a-Überprüfung vorgeschrieben. Zahlreiche Betriebe sind jedoch noch immer nicht mit der notwendigen Schnittstelle angemeldet. In Kärnten sind das rund ein Viertel der Werkstätten. Damit liegt das Bundesland im Österreichschnitt. „Die OBFCM-Fähigkeit muss jedoch gegeben sein“, sagt Schnabl.

Wichtig sei es auch, die Kunden aufzuklären. „Es gibt mehr als 200 Prüfpositionen. Die meisten Konsumenten sind jedoch unwissend“, so Schnabl. Die Möglichkeit des Kunden, die OBFCM-Auslese zu verweigern, ist für Michael Schnabl keine Option. „Die Daten sollten übermittelt werden, das wird in Zukunft eine Notwendigkeit sein. Und das müssen wir den Kunden auch sagen.“

OBD

Bei der OBD (On Board Diagnose) werden von den Kfz-Technikern oft Fehler gemacht, die zu Problemen bei der Revision führen können. Die von den Fahrzeugherstellern hinterlegten Readiness-Codes ergeben manchmal bei der OBD ein negatives Gutachten. Diese Daten werden im Tester gespeichert.

„Es ist nicht zulässig“, betont Schnabl, „danach eine Endrohrmessung durchzuführen, um die Werte zu korrigieren.“ Probleme bei der Revision seien dann die Folge. Die meisten Betriebe halten sich daran, in Kärnten seien es mehr als 60 Prozent.

Messschrieb

Eine Dokumentation der Messschriebe ist bei der § 57a-Überprüfung vorgeschrieben. Üblicherweise werden sie am PC gespeichert. Landes-Innungsmeister Michael Schnabl empfiehlt dringend auf Datensicherheit zu achten.

Als Beispiele nennt er einen eigenen Server oder günstige Cloud-Lösungen. In VECOS besteht ebenfalls die Möglichkeit, diese Daten ohne Aufwand zu speichern.



Markus Singer
Leiter Vertrieb VECOS,
technische und fachliche
Kundenbetreuung

Liebe Leserinnen und Leser!

Ich freue mich, Ihnen die neueste Ausgabe der „Prüfstellen-Info“ überreichen zu dürfen. Wir haben wieder spannende Themen rund um die Wiederkehrende Begutachtung nach § 57a für Sie gefunden. Wir konnten mit dem Kärntner Landes-Innungsmeister der Kfz-Techniker Michael Schnabl über aktuelle Probleme bei der Fahrzeugüberprüfung plaudern. Er spricht auf dieser Seite über OBFCM (On Board Fuel Consumption Monitoring), den richtigen Umgang mit einer negativen OBD (On Board Diagnose) und die Handhabung von Messschrieben.

Auf Seite 3 stellen wir ein Startup vor: die Firma Saubermacher Battery Services GmbH (SBS) bietet Kfz-Betrieben Unterstützung bei Sicherheitsmaßnahmen rund um die E-Mobilität. Das reicht von der Vorbereitung von Sicherheitsstellplätzen, über Containerlösungen oder Lagermöglichkeiten für Akkus bis hin zu rechtlichen Grundlagen der Betriebsanlagengenehmigung.

Sehr erfolgreich ist die in der letzten Ausgabe der „Prüfstellen-Info“ vorgestellte Roadshow „VECOS on Tour“ gelaufen. Auf Seite 2 dürfen wir Ihnen mit AutoParkFink in Lingenau/Vorarlberg und der Firma INGCONSULT in Innsbruck die ersten beiden Gewinner vorstellen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen der neuen Ausgabe der „Prüfstellen-Info“!

Die ersten Gewinner stehen fest

Mit „VECOS on Tour“ hat der Hersteller der Prüf- und Begutachtungssoftware eine Roadshow durch ganz Österreich organisiert. Dabei wurden Kfz-Betriebe über das Programm informiert und gegebenenfalls gleich auf VECOS umgestellt. Unter den Teilnehmern wurden Imagefilme verlost. Nun stehen die ersten Gewinner fest.

Unter den Teilnehmern von „VECOS on Tour“ wurden professionell produzierte Videos verlost. In dem Imagefilm erhalten die Betriebe die Möglichkeit, ein Interview zu geben, den eigenen Betrieb vorzustellen, und zu zeigen, wie VECOS tägliche Arbeitsabläufe vereinfacht und erleichtert. Die ersten Gewinner sind AutoParkFink in Lingenau/Vorarlberg und die INGCONSULT.AT INGENIEURE GmbH in Innsbruck.

AutoParkFink

AutoParkFink ist eine klassische freie Werkstatt in Lingenau im Bregenzerwald. Patrick Fink hat das Unternehmen, das seit den 70er-Jahren besteht, 2008 von Hans Nussbaumer übernommen und führt es als Pächter weiter. Neben der Werkstatt für alle Marken ist der Gebrauchtwagenhandel ein wichtiges Standbein. § 57a-Überprüfungen werden bei Fahrzeugen bis 3,5 Tonnen durchgeführt, auch bei Elektroautos und Anhängern.

Das Autohaus erstreckt sich über eine Grundstücksfläche von 1.300 Quadratmeter, davon sind 300 Quadratmeter verbaut. Drei Hebebühnen stehen in der Werkstatt zur Verfügung. „Gestartet bin



Auf gute Zusammenarbeit: VECOS-Vertriebsleiter Markus Singer und Patrick Fink von AutoParkFink (v.l.).

ich als Zwei-Mann-Betrieb, jetzt sind wir zu fünf“, erzählt Patrick Fink über die erfreuliche Entwicklung des Unternehmens. Derzeit werden weitere Mitarbeiter gesucht.

Fink hat VECOS im Rahmen der Roadshow kennengelernt und ist von der Prüf- und Begutachtungssoftware begeistert. Vor allem der Support und die einfache Bedienung haben es ihm angetan. Die Umstellung auf VECOS sei völlig problemlos verlaufen.

INGCONSULT

Die Firma INGCONSULT.AT INGENIEURE wurde 2007 von Harald Lerch gegründet. Sie beschäftigt sich seither mit weit mehr als nur dem Kfz-Wesen. Der Kfz-Bereich umfasst hauptsächlich technische Abnahme-Gutachten für Änderungen am Fahrzeug sowie für importierte oder auch selbstgebaute Kfz. Auch wenn jemand sein in die Jahre gekommenes Fahrzeug als historisches Fahrzeug (Oldtimer) genehmigen lassen will, ist INGCONSULT der richtige Ansprechpartner.

Auf Wunsch erledigt INGCONSULT neben der Gutachtenerstellung auch das gesamte Genehmigungsprozedere („Typisierung“) mit der Landes-Prüfhalle. Im Haus werden selbstverständlich auch § 57a-Gutachten erstellt, die bei Fahrzeugimporten in der Regel benötigt werden. Dabei kommt seit vielen Jahren die Prüf- und Begutachtungssoftware VECOS zum Einsatz.

Harald Lerch: „Wir haben einen sehr abwechslungsreichen Querschnitt an Kunden. Von Privatpersonen über Autohäuser oder sonstige Gewerbebetriebe bis hin zu Behörden und Konzernen ist alles dabei.“



Das Team von INGCONSULT arbeitet seit 2017 mit VECOS (v.l.): C. Gruber, A. Prinoth, A. Hagen, A. Kronthaler, H. Lerch, M. Singer, M. Berchtold.

Schützen Sie Ihren Betrieb

Nicht nur bei der Ausbildung der Mitarbeiter, sondern auch bei der Anpassung der gewerberechtlichen Genehmigung entstehen rund um die E-Mobilität für Werkstätten große Herausforderungen. Um Kfz-Betrieben hier Hilfe anzubieten, haben die Firmen Saubermacher, Denzel und Porsche Austria die Saubermacher Battery Services GmbH gegründet.



Geschäftsführer
Mag. Thomas Haid



Vertriebsleiter
Ahmet Bilgili, MBA

Elektrifizierte Fahrzeuge brennen zwar viel seltener als solche mit konventionellen Antrieben, aber sie brennen anders. Und wenn sie einmal brennen, sind die Folgeschäden in den meisten Fällen deutlich größer. Das reicht vom Vollbrand des gesamten Betriebes bis zur Kontaminierung des Löschwassers.

§81 der Gewerbeordnung fordert daher von jedem Betrieb, der sich mit E-Fahrzeugen beschäftigt, eine Anpassung der gewerberechtlichen Genehmigung. Die Problematik dabei ist, dass es keine einheitlichen Standards für Werkstätten gibt. Die Bezirksverwaltungsbehörden setzen unterschiedliche Anforderungen bzw. Herangehensweisen.

Dafür relevant sind gesetzliche Vorschriften (z.B. Wasserschutz, Arbeitsschutz), Herstellervorgaben (z.B. Standards, Ausstattung) und schließlich der Stand der Technik (z.B. Ausbildung, Handlungsempfehlungen). Um Kfz-Betriebe hier zu unterstützen, haben die Firmen Denzel, Porsche Austria und Saubermacher im April 2022, nach einem Jahr Vorarbeit, die Saubermacher Battery Services GmbH gegründet.

Battery Services

Im Gespräch mit „Prüfstellen-Info“ skizzieren Geschäftsführer Mag. Thomas Haid und Vertriebsleiter Ahmet Bilgili, MBA, die Produkte und Dienstleistungen der Saubermacher Battery Services GmbH. Für Autohäuser und Werkstätten werden individuelle Pakete zu über-

schaubaren Kosten geschnürt, welche die Gefahren minimieren und Probleme mit Behörden verhindern.

Neben einer umfassenden allgemeinen Beratung liefert Saubermacher Battery Services Lagerbehälter für beschädigte und unbeschädigte Lithium-Ionen-Batterien, Temperatursensoren (welche definierte Personen alarmieren), Brandbegrenzungsprodukte (z.B. Brandverzögerungsdecken) sowie umfangreiches Zubehör. Auf Wunsch wird auch ein spezieller Abschlepp- und Bergungsdienstleister vermittelt.

Sicherheitscontainer

Ein wesentlicher Teil der Anpassung der gewerberechtlichen Genehmigung ist der sogenannte Quarantänebereich. Dieser kann durch Sicherheitsabstand (großer Platzbedarf), bauliche Maßnahmen (hohe Kosten) oder einen Quarantänecontainer sichergestellt werden.

Während ein eigener Container ebenfalls hohe Kosten (rund 25.000,- bis 70.000,- Euro, je nach Ausstattung) verursacht, wird er von Saubermacher Battery Services als eines der Module angeboten. Die Sicherheitscontainer gibt es mit oder ohne Deckel (MPV, Pick-up, LCV) und sie verfügen über integrierte Temperatursensoren inklusive Vorwarnsystem. Die Wasserzufuhr erfolgt extern, der Raum ist wasserdicht und das Löschwasser wird nach dem Einsatz abgepumpt. Saubermacher Battery Services garantiert österreichweit eine Expresszustellung von unter vier Stunden. Zusätzlich wird eine 24/7 Alarm- und Notfallhotline geboten. Alle genannten Module können von Autohäusern und Werkstätten einzeln oder in individuellen Paketen erworben werden. Die Kundenbindung beträgt mindestens 12 Monate. Das große Komplettpaket inkl. Quarantänecontainer steht mit 249,-/Monat in der Preisliste.



Die Lieferung der High-Tech-Sicherheitscontainer wird von Saubermacher Battery Services in ganz Österreich innerhalb von vier Stunden garantiert.

VECOS-Team wurde erweitert

Mit einer Umstrukturierung bei der ZBD und bei VECOS ist das Unternehmen erfolgreich in das Jahr 2024 gestartet. Nun wurde das Team erweitert.

Wie in der letzten Ausgabe der „Prüfstellen-Info“ berichtet, wurde bei der ZBD bzw. im VECOS-Team eine Umstrukturierung vorgenommen. Im Rahmen dieser wurden die Bereiche Technik und Vertrieb getrennt und mit langjährigen erfahrenen Mitarbeitern besetzt. Robert Landl übernahm den Bereich Technik, Markus Singer die technische und fachlichen Kundenbetreuung für VECOS sowie den Vertrieb. Neu im Team ist seit Anfang des Jahres

Mihael Pejic. Der Diagnosetechniker war zuvor bei der Firma Liewers tätig und ist bei VECOS nun Spezialist für Fragen im Bereich Kfz-Technik.

Darüber hinaus steht das bewährte Support-Team mit Kerstin Holy, Slavisa Gajic und Marcel Holy wie gewohnt unter der **Telefonnummer (01) 865 05 91-0** oder per **E-Mail support@vecos.at** zur Verfügung.



Markus Singer
Leiter Vertrieb,
technische und fachliche
Kundenbetreuung



Kerstin Holy
1st & 2nd Level Support



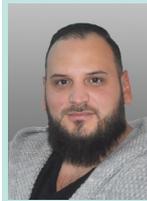
Robert Landl
Leiter Technik



Mihael Pejic
Spezialist für Fragen im
Bereich Kfz-Technik



Marcel Holy
1st Level Support,
Erfassen von
Fahrzeugdaten



Slavisa Gajic
mehrsprachiger Support,
Spezialist für Um- und
Einsteiger



**Sicherheit
beim
Fahrzeugkauf**



Das Gutachten für Ihr Wunschfahrzeug
finden Sie unter:

www.kfzgutachten.at

Die neue Plattform www.kfzgutachten.at schützt ermächtigte Betriebe vor dem „Pickerl-Tourismus“. Sie ist darüber hinaus ein wichtiges Werkzeug bei An- und Verkauf von Fahrzeugen, für Unternehmen genauso wie für Private.

Mit www.kfzgutachten.at kann der Prüfer ältere Gutachten und eventuelle frühere Mängel einsehen. Auch Kilometerstände können rasch und einfach verifiziert werden.

Vorschau >>

In der nächsten Ausgabe der „Prüfstellen-Info“ lernen Sie einen weiteren Gewinner von „VECOS on Tour“ kennen und werden wieder über aktuelle Themen rund um die § 57a-Überprüfung informiert.

Prüfstellen-Info

Aktuelle Neuigkeiten zur § 57a-Überprüfung



Österreichische Post AG Info.Mail W Entgelt bezahlt **Nicht Retournieren**

vecos

Der einfache Weg zum §57a Gutachten.

Impressum

Name und Anschrift:

ZBD Verwaltung GmbH & Co KG | A-1230 Wien Perfektastraße 84

Tel: (+43 1) 865 0591 – 0 | Internet: www.vecos.at

E-Mail: office@vecos.at

UID-Nr. ATU 67999534 | DVR-Nr. 4010504

FB-Nr. 398183p Handelsgericht Wien

Firmensitz: 1230 Wien, Perfektastraße 84